

## Buchbesprechung

Franz Xaver BISCHOF/Martin THURNER (Hg.), Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 56), Berlin (Akademie Verlag) 2013, geb., 315 S., ISBN 978-3-05-005539-8.

Der anzuzeigende Sammelband vereinigt die Vorträge einer im November 2010 in Plankstetten abgehaltenen Tagung zu den benediktinischen Klosterreformen im 15. Jahrhundert mit der Zielsetzung, die Edition der Schriften des Tegernseer Priors Bernhard von Waging (ca. 1400-1472) am Münchener Grabmann-Institut genauer zu situieren. So haben die meisten Beiträge einen direkten Bezug zu Bernhard oder zu Tegernsee, auch wenn sich der Horizont auf andere Reformzentren und -strömungen der Zeit hin weitet.

Der Band wird eröffnet mit einer Analyse des Werks Bernhards auf zentrale Reformthemen hin durch Susanne KAUP. Für Bernhards Übertritt vom Augustinerchorherrenkloster Indersdorf nach Tegernsee 1446 führte er über seine Schriften verstreut zahlreiche Gründe an, die sich um Askese (Fleischverzicht) und Regeltreue, Flucht vor Handarbeit und Seelsorge bis hin zu Freiheit für Kontemplation und Studium gruppieren lassen. Sein Schriftkorpus ist ganz überwiegend in seiner Tegernseer Zeit als Prior (1452-1465) entstanden, was kein Zufall ist, da diese Schriften aus seiner Verantwortung für Seelenführung, geistliche Leitung und Disziplin erwachsen sind. Als Themengruppen arbeitet Frau Kaup Probleme der mystischen Theologie, Messerklärungen, pastorale Unterweisungen (v.a. Trostschriften als Vorbereitung auf den Tod), einen Bußtraktat, Predigten, Briefe und Schriften zur benediktinischen Lebensform und Regelauslegung heraus. Bernhards Ideal kann als eine Abtötung und Befreiung gegenüber der Welt und damit ein Freisein für Kontemplation und kompromisslose Gottesliebe umschrieben werden. Seine Arbeitsweise war eklektisch und kompilatorisch; mit seinen Werken verfolgte er das Ziel der pastoralen Erbauung. Bernhard war einer von drei Augustinern, die das Reformkloster Indersdorf verließen, um zu den Tegernseer Benediktinern zu wechseln. Vorangegangen war ihm Wilhelm Kienberger, der 1446 einen von Victoria Hohenadel analysierten und edierten Brief an seinen ehemaligen Beichtvater Bernhard schickte, er solle es ihm nachtun. Später folgte noch Oswald Nott. Zahlreiche Briefe spiegeln die Diskussionen um diese Konversionen, die man mit dem Übertritt zu einer strengeren Lebensform (*religio arctior*) rechtfertigte: Für eine solche, so der Regelkommen-

tar des Tegernseer Priors Johannes Keck, genüge es, den Wunsch vor dem Vorsteher des laxeren Klosters geäußert zu haben, ohne dass dessen Erlaubnis dann unabdingbar wäre. In seinem werbenden Brief verteidigt Kienberger sich dementsprechend gegenüber den Vorwürfen des Gehorsamsbruches und der Heimlichkeit; der Vorteil in Tegernsee bestehe in reichlicher Zeit für die inneren Bedürfnisse und das Lesen etwa der Werke Gersons und Richards von St. Viktor; Stille und Schweigen herrschten vor und man esse kein Fleisch. So warb er bei Bernhard von Waging, es ihm nachzutun. Einen Aspekt ihrer Dissertation greift Ulrike TREUSCH in ihrem Beitrag auf, indem sie die reformerischen Implikationen des Themas Fleischverzicht darlegt, ein Thema, das neben Bernhard dann auch viele andere reformerische Traktate der Zeit bewegt hat. Die „Regula Benedicti“ verbietet in Kap. 39 den Genuss des Fleisches vierfüßiger Tiere, um Fleischgenuss den Kranken in Kap. 36 dann doch zur Wiederherstellung ihrer Kräfte zuzugestehen. Zahlreiche Fragen konnten sich bei der Auslegung dieser Stelle ergeben, etwa was den Verzehr von Geflügel angeht oder die Frage, ob es ein Rat, ein leichtes oder ein unter Todsünde verpflichtendes Gebot sei und ob davon dispensiert werden könne. Für Bernhard ist eine strenge Auslegung ein Identitätsmerkmal der Benediktusregel und des benediktinischen Leben, der Verstoß bedeute eine Todsünde; Bullen von Innozenz III. und vor allem Benedikt XII. werden auf diese Linie hin um-interpretiert. Weniger rigoros in dieser Frage war der Melker Reformprior Johannes Schlitpacher. Die rigorose Forderung nach Fleischverzicht war eines der Haupthindernisse für eine Vereinigung mit anderen Reformobservanzen wie derjenigen von Bursfelde. Noch entscheidender dürfte für Bernhard aber das Ideal der *vita contemplativa* gewesen sein, gegenüber der die Verpflichtungen aus Seelsorge, Stiftungen und Handarbeit eingeschränkt werden mussten. Die Diskussion mit dem Eichstätter Reformbischof Johann von Eych (1445-1464), von dem Bernhard vergeblich aufgefordert wurde, sich in den Dienst der Pastoral an seinen Mitmenschen außerhalb des Klosters zu stellen, hat ihren Vorläufer im Briefwechsel Johanns mit dem Tüchelhausener Kartäuser Jakob († ca. 1473), den Victoria HOHENADEL vorstellt. Letzterer stellt dem Bischof die Gefahren und Schwierigkeiten seines Amtes vor Augen, während Johann von Eych angesichts der gegenwärtigen Verderbnisse im Schwierigeren auch das Verdienstliche erkennen will. Zugleich erbittet er vom Kartäuser eine *formula vivendi* für sich: Der Rückzug von der Welt solle nämlich, betrachte man Cicero, gerade zu Studium, Betrachtung und dann zum Nachdenken darüber führen, wie man den Brüdern nützlich sein könne. So stehe der Kartäuser in der Nachfolge des Kirchenvaters Hieronymus, der in der Zeit ebenso den büßenden Eremiten

wie den humanistischen Gelehrten als Identifikationsfigur diene. Positiv und neu bewerte der Eichstätter Bischof so den literarischen Dienst, den die Mönche in ihrem *otium* verrichten. Verschiedene Arten des Lesens behandelt auch der Beitrag von Marc-Aeliko ARIS. Nikolaus von Kues (1401-1464) hat in mehreren Schriften die Figur des *idiota* eingeführt: Gegenüber Bücherwissen und bloßer Gelehrsamkeit besitzt dieser ein weisheitliches Erfahrungswissen. Im *idiota* sei die Lebensform des Mönchs, wie es sich etwa in Nutzung der wachsenden Bibliothek der Mainzer Kartause im 15. Jahrhundert spiegelt, von Cusanus zumindest angedeutet, gerade was die Forderung nach einer dialogischen Lektürepraxis und diejenige, dass der Leser selbst verändert daraus hervorgehen müsse, angeht. Den Briefwechsel des Cusaners mit Abt Kaspar Ayndorffer (1461-1492) und Prior Bernhard von Waging nach dessen erstem Besuch in Tegernsee 1452 analysiert Julia RINSER. Vor knapp 100 Jahren hat Edmond Vansteenbergh (1881-1943) die wichtigsten Stücke bereits ediert und interpretiert, was deren Implikationen besonders für die Konzeption der *theologia mystica* des Kardinals angeht. Durch neue Fundstücke ergänzt kann er aber auch als Quelle für das Tegernseer Klosterleben ausgewertet werden. Zwei Hauptthemen lassen sich ausmachen. Erstaunlich groß war im ganzen Konvent das Interesse an einer mystischen Theologie und so an den Schriften Nikolaus'. „De visione Dei“ schrieb er für die Mönche; Bernhard von Waging, der Cusanus am nächsten stand, weiß sich mit ihm gegen den Kartäuser Vinzenz von Aggsbach († 1464) einig, dass mystische Erfahrung nicht im Gegensatz zum Erkennen, sondern als Vollendung und Krönung der Erkenntnis zu deuten sei. Ein weiteres wichtiges Thema des Briefwechsels waren die Reformbemühungen des Kardinals. Anders als beim Thema Mystik war man in Tegernsee hier zunehmend reserviert, da man wohl dessen wegen seiner Rigorosität weithin unfruchtbaren brachialen Reformeifer im Kloster für wenig erfolgversprechend hielt, da er auf die lokalen Verhältnisse zu wenig Rücksicht nahm. Immerhin war ein Ergebnis der Verhandlungen des Cusanus mit dem bayerischen Herzog in diesem Kontext, dass man von Tegernsee aus schließlich das 1455 zu einem Benediktinerkloster umgewandelte Andechs mit sieben Mönche besiedelte, obwohl man auch hiergegen im Kloster Reserven zeigte. Einen Gesamtüberblick über die Geschichte des Klosters Tegernsee im 15. Jahrhundert und deren Quellen (vor allem die spätmittelalterliche Chronik, aus der Passagen ediert werden) gibt schließlich Roland GÖTZ. Zu Recht leitet er ein Stück weit dazu an, die Brille der Reformen abzulegen. Die Zeit vor 1426 kann so schlecht auch nicht gewesen sein und ist wesentlich schwächer erforscht als die folgenden Reformjahrzehnte, die durch eine herzoglich-bischöfliche Visitation eingeleitet wur-

den. Auch hat sich der Umschwung unter Abt Kaspar Aindorfer (1426-1461) eher schrittweise vollzogen: Die Konventstärke nahm zu; mit der Melker Reform traten auch mehrere Gelehrte aus dem Umkreis der Wiener Universität ein, das Adelsprivileg wurde aufgehoben und Tegernsee entwickelte sich selbst zum Reformzentrum, das in viele andere Klöster des Umlands Reformmönche sandte; die Güterverwaltung wurde professionalisiert; die Bibliothek und die Zahl der gelehrten Mönche wuchsen. Sukzessive wurde die Ausstattung von Kirche und Kloster angereichert.

Von hier aus lässt sich die Fragestellung grundsätzlich auf die benediktinischen Oberservanzbewegungen des Spätmittelalters richten. Stephan HÄRING vergleicht rechtsgeschichtlich die von Santa Giustina in Padua ausgehenden Reformen, die zu einem zentralistisch-straft geführten Verband mit Generalkapitel und Visitatoren geführt haben, wo die Mönche Mitglied der Kongregation und nicht mehr des Einzelklosters waren, mit denjenigen, die in Subiaco ihren Ursprung hatten und vor allem über *consuetudines* und den Austausch von Mönchen wirkten. Im Kontext des Konstanzer Konzils versammelten sich schließlich in Petershausen die Äbte der Mainz-Bambergerischen Kirchenprovinz zu einem dann institutionalisierten Kapitel; auch hier blieben die Einzelklöster weitgehend autonom. Für Tegernsee ist vor allem die Melker Reform entscheidend geworden; Kloster Melk im 15. Jahrhundert wird im Beitrag von Christine GLASSNER behandelt. Die Nähe zu den Interessen des Landesherrn Albrecht V. (1404-1439) und zur Wiener Universität wird ebenso betont, wie als Grundelemente der Reformen liturgisch-rituelle Vereinfachungen und der Ausbau der Bildung benannt werden. Als Schlüsselgestalt der Melker Reformen erweist sich Johannes Schlitpacher (1403-1482), der eine Art *Summa* von Reformtexten hinterlassen hat; die Fülle der allein in Melk vorhandenen Reformtexte sei längst noch nicht ausgeschöpft. Parallel dazu beschreibt Beda SONNENBERG die Neuinterpretation der Benediktsregel im Oberpfälzer Kloster Kastl, das seit seiner Gründung ein Schwerpunkt der Hirsauer Reformrichtung war. Betrachte man die päpstliche Gesetzgebung ebenso wie die Entwicklung der Handschriften, so lasse sich im Laufe des Mittelalters eine immer intensivere Implementierung der Benediktsregel in den Köpfen der Mönche herausarbeiten, die in Kastl Ende des 14. Jahrhunderts auch zu einer Umarbeitung der *Consuetudines Hirsau-gienses* zu den *Consuetudines Castellenses* geführt hat, was sich an dem ausgeprägteren Bezug auf die „Regula Benedicti“ ebenso zeigen lasse wie an den neu eingeführten Klosterämtern. Wie sehr freilich der konkrete Einfluss der einzelnen Reformrichtungen auf ein Kloster mit Umsicht untersucht werden muss, unterstreicht der fundierte Beitrag von Philipp LENZ über die Re-

formen in St. Gallen im 15. Jahrhundert. Durch Quellenkritik, die das Vorhandensein von Texten nicht mit realen Reformen verwechselt, und die Einsicht, dass jede Adaption fremder Bräuche von einer konkreten Umsetzung vor Ort abhängt, gelingt es ihm, das Modell von Gerhard Spahr, nach dem sich eine Hersfelder, eine Kasteller und eine Melker/Wiblinger Reform abgelöst hätten, zu korrigieren. Am ehesten sei den Hersfelder Mönchen so eine Wirksamkeit zuzutrauen, aber auch von Hersfeld und Fulda sei keine Visitation belegt. Diese, der Schlüssel für das Verständnis der Reformen in St. Gallen zu dieser Zeit, seien vielmehr immer wieder vom Provinzialkapitel ausgehend gewesen; observanzspezifische Eigenheiten fehlten gerade.

Während die Grundzüge der benediktinischen Observanzbewegung der Zeit als gut erforscht gelten dürfen, können zahlreiche, noch unzureichend ausgewertete Quellen, so ein mögliches Fazit der Tagung, Selbstverständnis und Praxis von Reformen und Reformgegnern noch genauer zu konturieren helfen. Verabschiedet man sich von einer einfachen Identifikation mit der Perspektive der Reformer, dann – so jedenfalls die Meinung des Rezensenten – dürfte ein Verständnisschlüssel der Vorgänge darin bestehen, dass die sacerdotalisierten Klöster im Laufe des Mittelalters immer mehr durch adelige Familien mit Stiftungen überladen wurden, die eine enge Verflechtung der Konvente mit deren religiösen Bedürfnissen implizierten. Dass man sich mit Hilfe des Landesherrn in einem Prozess der „Entweltlichung“ dem im 15. Jahrhundert ein Stück weit entziehen konnte, war auch einem gesellschaftlichen Wandel im Prozess der Territorialisierung geschuldet. Die Konkurrenz differenter klösterlicher Wertsysteme zu beobachten, könnte so einen Indikator für den religiösen Wandel hin zur Neuzeit offen legen, ein Kontext, in den es die kompilatorisch-literarische Praxis eines Bernhard von Waging einzuordnen gilt.

*Klaus Unterburger*